

3. Tagebuchbeilagen

Brief von Hieronymus Reibstein an August Hermann Francke.

Reibstein, Hieronymus

Gotha, 28.11.1715

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-51942

11. ^{Prüfung} N. 28. XI 1715.
 Dord-mündiger, ^{Lehrer}

Gottgeehrtester Herr 107
 Professor,

Sehr geehrtester Vater in Christo,

Ich bin es in der Welt überaus glücklich in
 Erfüllung zu sein, so auch absonderlich hier in
 Göttingen, wo solche Orthodoxie mir fast
 ihren Glauben mit Zerstörung bringt.
 Ich bin auf mich selbst dem liebsten
 Vater immer von unwiderstehlicher Muth
 allem beginnend zu handeln, und was ich
 nicht lassen gedenke und mit Leiden
 bringe, werde ich auch solche Relationen

401

mein materie dem sorglich gebot und
 fleiß, inwendig, inwendig, inwendig
 antworts. Das meine freude sag ich
 inwendig: Ob es mir gleich gefast seht, ich
 doch, doch die gelöbte wart. Das
 vordere Gut seht es: mein soll es seht.
 Und es mein wart so froh, und mein
 seht von solchem wartigen, geschehen
 inwendig. Das vordere ist ein
 Augen geistlich und inwendig wart
 das, da seht es. 3. Punkte vordere
 inwendig wart: 1) Ich seht es
 tionda 2) lichte dem Andt in
 offentliches Gote seht, so ich täglich

mit dem Rinde und Reibgenosch
Zuglosig salten, von Weibes freiben, lach
und glosen Jänne ansehn. 3) conucl
Rote mit falliffen Rinde, von weislich
griffen, da von Jänne nach Jänne
(als nach Mandart) fringensich, mit
Jänne und so gar auf dem Lande fringensich
griffen, nach etc. Das Rote nach Jänne
An, Vunnefart, aber lachten Jännegriffen
das, und das Rinde, Jännegriffen (in Jänne
nicht, aber aber Jänne nicht griffen,
nach Jänne Mandart fringensich
auf dem Lande by nimmere Weibes
griffen. so wird man bald lach

Kommt, daß man die Lichte von Salla
 (nämlich Lichte Salla) nicht mehr in die
 Stadt laßt, wenn sie die Vierung
 Lichte von der Vierung zum Haupt
 Examen nicht gelassen werden. Das
 fallende Gesetz hat Bundes. 1783. edict
 ist öffentlich auf den Brief bei Salla
 als Lichte fest und ist ausgedrückt.
 Es hat bei der Regierung fest nicht mehr
 Salla, wenn man die Lichte ganz geben
 der. Stadt Lichte auf nicht mehr
 laßt werden. Es hat auf den bald auf
 Land man hat lang in die Lichte in der
 von dem Gott nicht mehr mehr Salla.

Es werden aber
 gott d. 28. 9. 1785.

Meinem hochwürdigsten
 Herrn
 gott d. 28. 9. 1785
 Hier. Lichte

Von dem Herrn
 oder Schrift und
 werden, die ich
 nicht mehr in die
 Stadt laßt, wenn
 sie die Vierung
 Lichte von der
 Vierung zum
 Haupt Examen
 nicht gelassen
 werden. Das
 fallende Gesetz
 hat Bundes. 1783.
 edict ist öffentlich
 auf den Brief bei
 Salla als Lichte
 fest und ist aus-
 gedrückt. Es hat
 bei der Regierung
 fest nicht mehr
 Salla, wenn man
 die Lichte ganz
 geben der. Stadt
 Lichte auf nicht
 mehr laßt werden.
 Es hat auf den
 bald auf Land
 man hat lang in
 die Lichte in der
 von dem Gott
 nicht mehr mehr
 Salla.